

Nach der Präsidentschaftswahl in der Ukraine: Ein Interview mit Roman Melnyk¹

Stand: Juni 2019

Prof. Dr. Roman Melnyk ist Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungsrecht an der Taras-Schewtschenko-Universität, Direktor des wissenschaftlichen Zentrums für deutsches Recht, Leiter der OOO „Kiewer medizinisch-rechtlicher Cluster“, Gründer und Mitgründer mehrerer gesellschaftlichen Organisationen wie „Deutsch-Ukrainischer Rechtsdialog“, „Universität junger Rechtswissenschaftler“, „Assoziation von Absolventen juristischer Fakultäten“. Prof. Melnyk hat sich um den deutsch-ukrainischen Austausch verdient gemacht. Im folgenden Gespräch gibt er Auskunft über die Aufgaben, die den neuen Präsidenten insbesondere im Hinblick auf die Gesetzgebung erwarten.

Ost/Letter/WiRO: Wo sehen Sie als Professor für Verwaltungsrecht die größten Herausforderungen für die Gesetzgebung der Ukraine, die jetzt nach der Präsidentschaftswahl in Angriff genommen werden müssten?

Roman Melnyk: Wenn wir durch das Prisma des Verwaltungsrechts schauen, ist die erste Herausforderung und erste Aufgabe die Annahme des Gesetzes "Über das Verwaltungsverfahren". Es ist bedauerlich, dass der Entwurf dieses Gesetzes vor mehr als zehn Jahren ausgearbeitet wurde und die Ukraine gute Chancen hatte, das Verwaltungsverfahrensgesetz zusammen mit der 2004 beschlossenen Verwaltungsgerichtsordnung zu verabschieden. Dies ist jedoch nicht geschehen. Die Ukraine muss die öffentliche Verwaltung weiter verbessern, das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Gewalt stärken und den Prozess der Verwaltungsentscheidung transparenter gestalten. Dies kann man ohne Verwaltungsverfahrensgesetz nicht erreichen. Das Verwaltungsverfahrensgesetz zusammen mit gut funktionierenden Verwaltungsgerichten wird den notwendigen "Durchbruch" im Bereich der öffentlichen Verwaltung gewährleisten.

Zitierweise: Ostinstitut/Wismar, Nach der Präsidentschaftswahl in der Ukraine: Ein Interview mit Roman Melnyk, O/L-1-2019,
https://www.ostinstitut.de/documents/Nach_der_Präsidentenschaftswahl_in_der_Ukraine_ein_Interview_mit_Roman_Melnyk_OL_1_2019.pdf.

¹Prof. Dr. Roman Melnyk, Professor für Verwaltungsrecht an der Taras-Shevchenko-Nationaluniversität Kiew/Ukraine.

Darüber hinaus benötigen wir sehr das Gesetz "Über friedliche Versammlungen". Ukrainische Bürger sind im Bereich der (direkten) Volksdemokratie aktiv; wir haben Beispiele von "Maidans", die die politische Situation im Land verändert haben. Ohne notwendige normative Basis können sich "Versammlungen" jedoch einerseits leicht in eine Ochlokratie verwandeln und andererseits vom Staat übermäßig eingeschränkt werden. Leider gibt es in der Ukraine viele Spekulationen über dieses Gesetz, besonders gefährlich sind unter ihnen diejenigen, unter deren Einfluss sich in der Bevölkerung die Vorstellung bildet, dass das Gesetz zur Einschränkung des Versammlungsrechts führen wird. "Der Staat versucht, uns das Versammlungsrecht durch das Gesetz zu entziehen" - solche Aussagen hört man oft von der Öffentlichkeit. Natürlich ist dies ein großer Fehler. Demokratie, Volksdemokratie, können nicht außerhalb des Rechtsrahmens "leben".

Ost/Letter/WiRO: Die Ukraine hat sich die Entwicklung des Verwaltungsrechts als eines eigenständigen Rechtsgebietes und den Aufbau einer eigenständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Ziel gesetzt. Wie beurteilen Sie die bislang erreichten Erfolge?

Roman Melnyk: Über Erfolge kann man sowohl auf praktischer als auch auf theoretischer Ebene sprechen. Bei der Theorie geht es in erster Linie um die Bildung eines neuen (modernen) Systems des Verwaltungsrechts. Diese Aufgabe war äußerst schwierig, da das ukrainische Verwaltungsrecht bis vor kurzem genau das gleiche war wie zu Sowjetzeiten. Mit anderen Worten, unser Verwaltungsrecht sah genauso aus wie das sowjetische Verwaltungsrecht, das weder das Verwaltungsverfahren noch Ermessen der Verwaltung noch die Verantwortung des Verwaltungsorgans kannte. Heute hat sich die Situation sehr stark verändert. Das System des ukrainischen Verwaltungsrechts entspricht dem deutschen System. Wir erhielten neue Institutionen, wir fanden einen Platz für neue Rechtskonstruktionen im System des Verwaltungsrechts, über die in der ukrainischen Rechtswissenschaft und -lehre bis vor kurzem nicht einmal gesprochen wurde. Es geht um das Polizeirecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, öffentliches Baurecht usw. In dieser Hinsicht freue ich mich besonders zu wissen und sagen zu können, dass diese Situation das Ergebnis meiner wissenschaftlichen Tätigkeit war. Im Jahr 2010 war ich derjenige, der ein an die Ukraine und ukrainisches Recht angepasstes, erneuertes System des Verwaltungsrechts (Verwaltungsrecht einer neuen Richtung und neuen Ideologie) vorgeschlagen hat, das vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine bewilligt und anerkannt wurde. Für mich war es ein "harter wissenschaftlicher und persönlicher Kampf"; ein Kampf eines meiner Lehrbücher zum Allgemeinen Verwaltungsrecht gegen Dutzende von Lehrbüchern, die von meinen Kollegen vor und nach der Veröffentlichung meines Lehrbuchs geschrieben wurden. Verleugnung, Nichtanerkennung, Ablehnung, harte Kritik. Alles ist jetzt vorbei. Heute haben wir ein neues, modernes Verwaltungsrecht, das (zumindest auf der theoretischen Ebene) den westeuropäischen Standards entspricht. Wir haben einen juristischen Vektor erhalten, in dessen Rahmen nun unser Parlament arbeiten sollte, indem es die notwendigen Gesetze verabschiedet.

Was die Verwaltungsgerichtsbarkeit betrifft, so bin ich sicher, dass unsere Verwaltungsjustiz und der ukrainische Verwaltungsgerichtskodex für viele Länder, insbesondere für postsozialistische Länder, gute Beispiele sein können. Seit 2005 haben wir Verwaltungsgerichte, die "ein solides Fundament für unsere Rechtsstaatlichkeit legen". Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre wurden durch die Reform des Systems der Auswahl und Ernennung von Richtern verstärkt, das meiner Meinung nach recht effektiv ist. Außerdem hat die Ukraine solche Mechanismen der Kontrolle über das Justizsystem im Allgemeinen und über den Prozess der Rechtspflege implementiert und umgesetzt wie den Gesellschaftlichen Rat der Rechtschaffenheit, freie Videoaufzeichnung des Gerichtsverfahrens durch Personen im Gerichtssaal, das nationale Projekt "Open Court" und ein einheitliches staatliches Register der Gerichtsentscheidungen.

Ost/Letter/WiRO: Zu den Besonderheiten des ukrainischen Rechts gehört die Existenz eines eigenständigen Wirtschaftsgesetzbuches neben dem Zivilgesetzbuch. Einige sehen darin den Versuch einer Kodifikation des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Wie beurteilen Sie das Nebeneinander dieser beiden Kodifikationen?

Roman Melnyk: Vor einigen Jahren wurde auf Initiative des ukrainischen Justizministeriums der Prozess der "Liquidierung" des ukrainischen Wirtschaftsgesetzbuchs eingeleitet. Das Ministerium initiierte die Schaffung einer Arbeitsgruppe, deren Mitglieder einen Gesetzesentwurf erarbeiten sollten, um die bestehenden Regeln des Wirtschaftsrechts zwischen dem Zivilgesetzbuch der Ukraine und dem Verwaltungsrecht zu „verteilen“. Diese Entscheidung war eine Folge der wissenschaftlichen Diskussion, dass das Wirtschaftsgesetzbuch der Ukraine in der Tat aus Normen des Zivilrechts (privaten Rechts) und Normen des Verwaltungsrechts (öffentlichen Rechts) besteht, was es die weitere Geltung des Gesetzbuches unzweckmäßig macht.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe nicht erfüllt, was jedoch die Diskussion über die Notwendigkeit der Abschaffung des Wirtschaftsgesetzbuches der Ukraine nicht beendet hat. Nach Ansicht von Experten enthält das Wirtschaftsgesetzbuch entweder die aus dem Zivilgesetzbuch der Ukraine übernommenen Bestimmungen oder Verweisnormen, was nicht sagen lässt, dass mit ihm die reale und direkte Regulierung der Wirtschaftsbeziehungen durchgeführt wird.

Daher sollten wir meiner Meinung nach mit Veränderungen in diesem Bereich rechnen, die durchaus zu einem "Eintritt in die Arena" des Wirtschaftsverwaltungsrechts führen können. Eine solche Entwicklung kann möglicherweise auch zur Auflösung von Wirtschaftsgerichten führen, da über Streitigkeiten, die sich im Bereich der Wirtschaftstätigkeit ergeben, (in Zukunft) entweder Zivil- oder Verwaltungsgerichte entscheiden können werden.

Ost/Letter/WiRO: Welche Korrekturen des Wirtschaftsrechts müssen Ihrer Auffassung nach durchgeführt werden, um die Ukraine als Investitionsstandort attraktiver zu machen? Wird der neue Präsident hierauf Einfluss nehmen können?

Roman Melnyk: Die ukrainische Wirtschaftsgesetzgebung sowie die Gesetzgebung im Allgemeinen wurde insbesondere in den letzten fünf Jahren, d.h. nach der Revolution der Würde und der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, aktiv verändert, um sie mit den westeuropäischen Standards in Einklang zu bringen. Jedes Ministerium hat eine Abteilung, die dafür zuständig ist, seine normativen Akte mit den EU-Rechtsvorschriften in Einklang zu bringen. Natürlich ist die Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen, aber die Trends sind sehr ermutigend. Daher gibt es keine besonderen Probleme für Investitionen in dieser Hinsicht.

Der Präsident der Ukraine verfügt als Staatsoberhaupt über sehr begrenzte Instrumente, um diesen Bereich zu beeinflussen. So ist der Präsident nach der Verfassung der Ukraine nicht der Regierungschef und kann daher weder die Aktivitäten der Regierung noch die der Ministerien des "wirtschaftlichen" Blocks direkt beeinflussen.

Die direkten Leitungsbefugnisse des Präsidenten der Ukraine beschränken sich auf lokale staatliche Verwaltungen, d.h. auf territoriale (regionale) Organe der Exekutive, weil der Präsident der Ukraine a) (auf Vorschlag des Regierungschefs) die Leiter der lokalen staatlichen Verwaltungen ernennt und entlässt und b) das Recht hat, Entscheidungen der Leiter der lokalen staatlichen Verwaltungen aufzuheben, falls sie gegen die Verfassung und die Gesetzgebung der Ukraine verstoßen. Außerdem beschränken sich die Leitungsbefugnisse des Präsidenten auf nationale Kommissionen, die die Sphäre nationaler Monopole regulieren. Gemäß dem ukrainischen Gesetz "Über natürliche Monopole", das in solchen Bereichen wie Transport von Erdöl und Erdölprodukten über Pipelines, die Übertragung von Elektrizität, die Nutzung von Eisenbahngleisen, Dispositionsdienste, Bahnhöfe und andere Eisenbahn-Infrastrukturprojekte, die Flugsicherung usw. gilt, werden nationale Kommissionen vom Präsidenten der Ukraine eingerichtet und liquidiert, dem sie unterstehen. Die Kommissionen sind auf der Grundlage von Verordnungen tätig, die vom Präsidenten der Ukraine bestätigt werden. Der Leiter und die Mitglieder der Kommission werden vom Präsidenten der Ukraine ernannt und entlassen.

So kann der Schluss gezogen werden, dass die oben genannten Leitungsbefugnisse des Präsidenten der Ukraine in Bezug auf lokale staatliche Verwaltungen und nationale Kommissionen es ihm ermöglichen, die Wirtschaftssphäre in gewisser Weise zu beeinflussen und die notwendigen Voraussetzungen für Investitionen auf der Ebene der Funktionsweise dieser Einrichtungen zu schaffen.

Was die nationale Ebene anbelangt, so beschränken sich die Möglichkeiten des Präsidenten der Ukraine auf die Ausarbeitung und Vorlage von Gesetzesentwürfen beim Parlament, deren Erfolg von der Unterstützung des Präsidenten im Parlament abhängt. Eine solche Unterstützung zu bilden, ist für Präsident Selenskij eine eigene Aufgabe oder sogar eine eigene Herausforderung.

Ost/Letter/WiRO: Bei westlichen Wirtschaftsvertretern wird die Ukraine häufig mit Korruption in Verbindung gebracht und gilt daher als problematischer Investitionsstandort. Stimmen Sie dem zu

oder ist diese Sichtweise übertrieben? Welche Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach erforderlich, um Korruptionsmechanismen weiter einzudämmen?

Roman Melnyk: Das Ausmaß der Korruption sollte von Fachleuten beurteilt werden, und es fällt mir schwer, hier Zahlen oder Indikatoren anzugeben. Weltweit gibt es zahlreiche Expertenorganisationen, die die jeweiligen Ratings bilden. Sie zeigen, dass es in der Ukraine Korruption gibt, und dies ist in der Tat das Hauptproblem, das die Entwicklung unseres Landes behindert. Die Ukraine hat systematische Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung entwickelt und verabschiedet, die wirksam sein können und sollten. So hat sich in den letzten Jahren ein ganzheitliches System staatlicher Körperschaften zur Bekämpfung der Korruption gebildet. Infolgedessen wurden folgende Organisationen gegründet: das Nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine, die Nationale Agentur zur Verhütung von Korruption, eine spezialisierte Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung, der Nationale Rat für Fragen der Korruptionsbekämpfungspolitik, das Komitee der Verhovna Rada der Ukraine zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption, der Regierungsbeauftragte für Antikorruptionspolitik, die Nationale Agentur der Ukraine für die Aufdeckung, Suche und Verwaltung von Vermögenswerten, die durch Korruptions- und anderen Straftaten erlangt wurden.

Der letzte Schritt in diesem Bereich war die Einrichtung des Obersten Anti-Korruptionsgerichts und die Ernennung seiner Richter. Das Gericht soll seine Arbeit im September dieses Jahres aufnehmen. Dies dürfte sich positiv auf die Reduzierung der Korruption auswirken. Es sei darauf hingewiesen, dass die Richter nach einem neuen, unabhängigen und transparenten Verfahren unter Beteiligung internationaler Experten ausgewählt wurden; sie erhalten ein sehr hohes Gehalt und die notwendigen Garantien für die Unabhängigkeit.

Die Unvermeidlichkeit der Bestrafung für jede Korruptionshandlung ist die Hauptaufgabe, die in diesem Bereich zu erfüllen ist. Das System der Subjekte der Korruptionsbekämpfung wurde geschaffen, die notwendige Gesetzgebung verabschiedet.

Meiner Meinung nach ist es außerdem erforderlich, die Kontrolle der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten dieser Stellen zu verstärken. Die Ukrainer sind aktiv und daher können öffentliche Organisationen ein wirksamer Mechanismus werden, der die Effektivität der Korruptionsbekämpfung sicherstellt.

Ost/Letter/WiRO: Der neue ukrainische Präsident Selenskij hat im Vorfeld der Wahl davon gesprochen, dass er versuchen werde, die Korruption zu bekämpfen. In der Serie „Diener des Volkes“ in welcher Selenskij die Hauptrolle spielt, setzt sich der Held insbesondere für den Kampf gegen die Korruption ein. Gibt es hier Parallelen zur Realität? Welche Maßnahmen wird Selenskij voraussichtlich ergreifen?

Roman Melnyk: Präsident Wladimir Selenskij hat in die Verchovna Rada bereits einen Gesetzentwurf über die Einziehung illegaler Vermögenswerte von Beamten und die Bestrafung für den Erwerb solcher Vermögenswerte gebracht. Der Gesetzentwurf "Über die Änderung bestimmter Gesetzgebungsakte der Ukraine über die Einziehung illegaler Vermögenswerte von Personen, die befugt sind, die Aufgaben des Staates oder der lokalen Verwaltung zu erfüllen, und über die Bestrafung für den Erwerb solcher Vermögenswerte" ist auf der Website des Parlaments registriert.

Nach dem Entwurf soll das Strafgesetzbuch durch Artikel 368-5 ergänzt werden, wonach die illegale Bereicherung mit "Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren mit Entzug des Rechts bis zu drei Jahre bestimmte Ämter zu bekleiden oder bestimmte Tätigkeiten auszuüben" bestraft wird. Der Gesetzentwurf beschränkt sich nicht nur auf die strafrechtliche Haftung, sondern umfasst auch Fragen der zivilrechtlichen Haftung von Beamten.

Dieser Schritt war die Reaktion des Präsidenten auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts der Ukraine über die Abschaffung der strafrechtlichen Haftung für die widerrechtliche Bereicherung von Beamten, die von der Gesellschaft und Juristen nicht eindeutig bewertet wurde.

Meiner Meinung nach ist dies ein Beweis für den Wunsch des Präsidenten, ein aktiver und effektiver Teilnehmer an Anti-Korruptionsprozessen in der Ukraine zu werden.

Ost/Letter/WiRO: Der neue Präsident ist der Ausbildung nach selber Jurist. Glauben Sie, dass die Fortsetzung der Rechtsreform zu seinen Schwerpunkten gehören wird? Wo sollten Ihrer Auffassung nach Reformmaßnahmen in erster Linie ansetzen?

Roman Melnyk: Natürlich ist es sehr gut, dass der Präsident eine juristische Ausbildung hat, da eine Vielzahl von Problemen, die der Präsident lösen muss, genau aus dem rechtlichen Bereich ist. Ja, ich bin geneigt zu glauben, dass die Fortsetzung der Rechtsreform für den Präsidenten zu einer Priorität werden wird. Zu diesem Schluss komme ich nach der Analyse des Wahlprogramms von Herrn Selenskij, das mit einer Erklärung zur Notwendigkeit der rechtlichen Gewährleistung der Macht des Volkes in der Ukraine beginnt. Insbesondere kündigte das Programm die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs „Über die Macht des Volkes“ an, in dem der Mechanismus festgelegt werden sollte, wonach nur das Volk der Ukraine durch Referendum und andere Formen der direkten Demokratie die Hauptaufgaben für die Regierung bilden wird.

Meiner Meinung nach ist diese Richtung für die Ukraine wirklich wichtig und aussichtsreich, denn die geltenden normativen Akte enthalten nur sehr wenige wirksame und effiziente Mechanismen des öffentlichen Einflusses auf die Macht, auch durch Kontrolle. Die Verpflichtung der Behörden, ihre Entscheidungen zu erklären, die Bürger in das Verfahren der Entscheidungsvorbereitung "einzubeziehen", die Verantwortung für die Ignorierung der Forderungen der Bürger sind in der Ukraine nur noch Pläne. Daher erscheint diese Richtung notwendig, aussichtsreich und wichtig.

Ost/Letter/WiRO: Bei westlichen Unternehmen heißt es häufig, dass die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der Ukraine schwierig seien. Vertragsgestaltend weicht man deshalb häufig auf Vorkasse oder aber Schiedsgerichte aus, deren Urteile nach dem New Yorker Übereinkommen vollstreckbar sind. Wie beurteilen Sie die gerichtliche Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche in der Ukraine sowie ihre Zwangsvollstreckung? Welche Verbesserungsmaßnahmen würden Sie empfehlen?

Roman Melnyk: Ja, es gibt bestimmte Probleme in der Ukraine im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Schutz verletzter Rechte und der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen. In letzter Zeit hat sich die Situation jedoch zu verbessern begonnen. Die Verbesserungen sind in erster Linie mit der Erneuerung des Justizkorps, der Einführung eines grundlegend neuen Verfahrens zur Auswahl der Richter und Erhöhung der Transparenz in der Rechtspflege verbunden. Mit anderen Worten, das Justizsystem wird von Richtern der neuen Formation "gefüllt", die ihren Zweck grundlegend anders betrachten. Und damit kommt auch die Verbesserung des gerichtlichen Rechtsschutzes.

Was die Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen betrifft, so realisiert die Ukraine ganz systematisch Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich. So ist eine Haftung im Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht für die Nichteinhaltung von Gerichtsentscheidungen vorgesehen. Die vorsätzliche Nichtbeachtung eines rechtskräftigen Urteils, Beschlusses oder einer anderen Gerichtsentscheidung oder die Behinderung ihrer Vollstreckung kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Begeht ein Beamter eine solche Straftat, wird die Strafe durch das Verbot ergänzt, bestimmte Ämter zu bekleiden oder bestimmte Tätigkeiten auszuüben.

Darüber hinaus wurde 2013 das Gesetz der Ukraine "Über staatliche Garantien für die Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen" verabschiedet. Vor kurzem haben private Gerichtsvollzieher ihre Arbeit aufgenommen, deren Tätigkeit auf der Idee basiert, das Niveau der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen zu erhöhen.

Ost/Letter/WiRO: Wenn möglich, so beschreiben Sie in kurzen Zügen einmal den Aufbau bzw. die Funktionsweise des juristischen Ausbildungssystems der Ukraine. Worin bestehen aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile? Wo besteht Reformbedarf, was kann so bleiben, wie es ist?

Roman Melnyk: Die ukrainische Rechtsausbildung in ihren Formen und Ansätzen blieb überwiegend sowjetisch. Wir haben noch Vorlesungen und Seminare, in denen die Studierenden überwiegend nur theoretisches Wissen erwerben. Natürlich entwickeln die einzelnen Kollegen ihre eigenen, praxisorientierten Methoden und Ansätze zur Ausbildung der Studierenden, aber all dies geschieht auf unsystematischer Basis. Es ist offensichtlich, dass die Initiativen einzelner Kollegen vor allem derjenigen, die Erfahrung mit der Arbeit an europäischen Universitäten haben, nicht in der Lage sind, die Situation im ganzen Land zu ändern. Darüber hinaus gibt es in der Ukraine keinen einheitlichen staatlichen Standard für die Ausbildung von Juristen. In diesem Jahr wurde zwar der staatliche

Standard für den Bachelor-Abschluss in Rechtswissenschaften verabschiedet, jedoch gibt es viele Fragen, die hauptsächlich darin bestehen, dass das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine die Liste der Pflichtfächer nicht festgelegt hat. In dem Standard wurden nur allgemeine und spezielle Kompetenzen festgelegt, die von den Studierenden im Studium erworben werden sollen. Die juristischen Fakultäten werden somit selbstständig die Liste der akademischen Disziplinen und die Reihenfolge ihres Erlernens bilden. Infolgedessen kann es vorkommen, dass ein Student in Kiew eine "Reihe" von juristischen Disziplinen haben wird, und in Charkow, sagen wir mal, eine ganz andere, in der möglicherweise überwiegend nicht-juristische Disziplinen sein werden wie z.B. Geschichte der Ukraine, Philosophie, Logik, Geschichte des Staates und des Rechts des Auslands etc.

Gerügt werden können auch die juristischen Lehrbücher, die wiederum nicht praxisorientiert sind, d.h. da findet man keine Beispiele und Erläuterungen zu einzelnen Fällen, Analysen von Gerichtsentscheidungen, Hinweise auf die Rechtspraxis.

Diese und andere Faktoren, deren vollständige Auflistung in dem von meinen Kollegen und mir vorbereiteten Buch zu finden ist, führten zu recht aktiven Diskussionen über die Notwendigkeit einer Reform der ukrainischen Rechtsausbildung. Die Ziele einer solchen Reform sind folgende: 1) Erhöhung des Niveaus der praktischen Ausbildung von Studierenden, da die heutige juristische Ausbildung dem Studierenden hauptsächlich theoretisches Wissen vermittelt; 2) Entwicklung einheitlicher Standards für die juristische Ausbildung; 3) Reduzierung der Anzahl der Fakultäten, die Juristen ausbilden; 4) Einführung von Verfahren zur externen (außerhalb der Fakultät) Bewertung der Kenntnisse von Rechtsstudenten. Das ist das Wichtigste.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Wissenschaftliche Zentrum für deutsches Recht in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Organisation "Deutsch-Ukrainischer Rechtsdialog" konkrete Vorschläge und Empfehlungen entwickelt hat, die auf die Anwendung der deutschen Methodik zur Falllösung in der Ukraine abzielen. So haben wir die Arbeit am ersten Buch im Rahmen dieses Zyklus abgeschlossen und arbeiten derzeit an dem nächsten, das sowohl von Studenten als auch von Dozenten verwendet wird, die Rechtsfälle mit Studenten lösen wollen, anstatt theoretische Konstruktionen zu wiederholen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine große Anzahl von theoretischen Vorträgen, Diskussionen usw., an denen Studenten teilnehmen, auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung ihrer mündlichen Kommunikationsfähigkeiten haben, was für jeden praktizierenden Anwalt äußerst wichtig und notwendig ist.

Ost/Letter/WiRO: in vielen Ländern schreitet die Digitalisierung des Rechtssystems voran. Die Digitalisierung von Gerichts- und Verwaltungsverfahren ist in einigen Ländern wie z.B. Estland weit vorangeschritten. Im Bereich der juristischen Dienstleistungen ermöglicht die Digitalisierung die Erschließung neuer Geschäftsfelder und erste Expertenprogramme werden erprobt. Wie sehen Sie die Entwicklung der Ukraine auf diesem Gebiet?

Roman Melnyk: Diese Richtung entwickelt sich in der Ukraine sehr aktiv und erfolgreich. Und wir machen Fortschritte sowohl auf der Ebene der öffentlichen Gewalt als auch auf der Ebene der Privatwirtschaft und der privaten Initiativen. Im ersten Fall können wir als Beispiel das Projekt "Electronic Court" nennen, das kurz vor dem Start steht. Im Rahmen dieses Projekts wurde in der Ukraine das Einheitliche Gerichtsinformations- und Telekommunikationssystem geschaffen, das ein organisatorisches und technisches System darstellt, das das Funktionieren elektronischen Gerichtsverfahrens nach der Annahme neuer Verfahrensgesetzbücher im Jahr 2017 gewährleistet.

Dieses System kann eine Vielzahl von Funktionen ausführen: Verwaltung elektronischer Dokumente, Speicherung von Gerichtsverfahren in einem elektronischen Archiv, Austausch von Dokumenten und Informationen in elektronischer Form, Erstellung und Pflege von Gerichtsakten, automatische Verteilung von Gerichtsakten unter Richtern, Auswahl von Geschworenen, Audio- und Videoaufzeichnung von Gerichtssitzungen usw.

Für private Initiativen kann der von Juristen und Programmierern entwickelte PatentBot ein gutes Beispiel sein, der mit Hilfe eines Chat-Bots im Messenger eine Marke oder ein Urheberrecht registrieren lässt.

Von mir selbst kann ich sagen, dass ich in letzter Zeit, als ich Projekte für Jurastudenten unterstütze, ihr verstärktes Interesse an künstlicher Intelligenz und Programmierung beobachte, wo sie versuchen, ihr Wissen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft anzuwenden. Die Digitalisierung ist daher gewissermaßen eine der Formen der Zukunft für den Rechtsbereich.

Ost/Letter/WiRO: Auch wenn Sie kein Politiker sind, so gestatten Sie uns die Frage zum Schluss, wie Sie den Wahlkampf und die Wahl des neuen Präsidenten Selenskij persönlich empfunden haben? Im Westen wird die Tatsache alleine, dass ein Präsidentenwechsel stattgefunden hat, schon als positives Signal für die Demokratisierung der Ukraine gewertet. Sehen Sie das genauso?

Roman Melnyk: Wissen Sie, der Wechsel der Präsidenten ist gewissermaßen "ukrainisch". In diesem Fall rede ich darüber, dass in der gesamten ukrainischen Geschichte nur Leonid Kutschma zwei Amtszeiten hintereinander Präsident war. Mit anderen Worten, das ukrainische Volk stellt höhere Ansprüche an Präsidenten, beobachtet seine Arbeit, ist bereit, dem neuen Präsidenten ein großes "Vertrauen" zu schenken. Gleichzeitig kann es dem Präsidenten sein entschiedenes "Nein" sagen, dem Präsidenten, der dem Vertrauen des Volkes nicht gerecht wurde. Mit der Demokratie ist daher in dieser Hinsicht in der Ukraine alles gut.

Was die vergangenen Wahlen anbelangt, so kann ich auf Grundlage der Einschätzungen von Beobachtern, Informationen aus den Medien und persönlicher Beobachtung sagen, dass die Wahlen fair, transparent und mit Einhaltung aller erforderlichen Prozeduren durchgeführt wurden. Präsident hat 5 Jahre Zeit, um sein Programm umzusetzen. Das Volk gab ihm einen großen Vertrauenskredit.

©Ostinstitut Wismar, 2019
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:

Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751